



**Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017**

Vorlagen-Nr. 17-V-61-0002

**Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt -  
Satzungsbeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0153**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - o die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Vorlage),
  - o die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
  - o zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
2. Den in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
3. Der städtebauliche Vertrag zur Umlegung und zur Übernahme von Infrastrukturkosten
  - a. (Anlage 2 zur Vorlage (nicht öffentlich)) wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan „Bierstadt-Nord“ (Anlage 3 und 4 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist.
6. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 21.03.2017 BP 0199)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2017

David  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .04.2017

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernat VI  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister